



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 7.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 130 M., 1/4 S. 65 M., Stellengefühe werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/4 S. 110 M., 1/2 S. 210 M., 1/3 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. 25% L.-Z. Beil. werden nicht angenommen. / Weideseit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 258 (N. 170).

Leipzig, Montag den 15. November 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

7. Verzeichnis

(Vgl. Bbl. Nr. 239, 240, 243, 245, 248 u. 252.)

der Verlagsfirmen, die die vom Verband der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel veranlaßte freiwillige Verleger-Erklärung betr. die Erhebung der Verforgungsgebühren (vgl. Bbl. Nr. 239 v. 23. Okt. 1920) unterzeichnet haben:

- | | |
|--|---|
| Berlin.
Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer
G. m. b. H.
Eigenbrödler-Verlag G. m. b. H.
Albert Goldschmidt.
Griehens Reiseführer (Albert Goldschmidt).
Johndorff & Co. G. m. b. H.
Herbert C. Voessdau.
Mentor-Verlag G. m. b. H. (mit Einschränkung).
Morawe & Scheffelt Verlag.
R. P. Prager.
Rosenbaum & Hart.
Verlag Gustav Braunbed G. m. b. H.
Reinhold Wichert.
Bielefeld.
W. Bertelsmann Verlag G. m. b. H.
Düsseldorf.
J. P. Mischel.
Erlenbach bei Zürich.
Eugen Rentsch Verlag.
Rotapfel-Verlag.
Feldkirch.
Franz Unterberger.
Görlitz.
Hoffmann & Meiber.
Hamburg.
Paul Hartung Verlag. | Magenfurt.
Johannes Henn.
Königsberg (Pr.).
Hartung'sche Verlagsdruckerei, Gesellschaft, auf Aktien.
Leipzig.
J. A. Barthel, Verlag.
P. E. Lindner's Verlag.
Hermann Wendelssohn.
Voetschel & Trepte.
Der Tempel Verlag, G. m. b. H.
E. Ungleich.
H. Wagner & E. Debes.
Minden.
Wilhelm Köhler.
Neubrandenburg.
Brüning'sche Verlagsbuchh. Emil Brüdnier.
Peine.
Rudolf Nother.
Schmiedehausen (Bad Sulza).
*Heimatglockenverlag.
Villach.
Josef Vaier.
Waldkirch.
Waldkircher Verlagsgesellschaft e. G. m. b. H.
Wittenberg.
A. Siemens Verlag. |
|--|---|

*) Die mit * versehene Firma hat die Erklärung abgegeben, daß sie nicht an das Publikum liefere.

Bekanntmachung.

Für den neuen Jahrgang macht sich für das

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

nach den Bestimmungen über die Verwaltung desselben eine Neubestellung nötig.

Um keine Unterbrechung in der täglichen pünktlichen Zustellung dieses unentbehrlichen Fachblattes eintreten zu lassen,

wird ohne Neubestellung ab Januar 1921

an die bisherigen Bezieher (Nichtmitglieder und die weiteren berechneten Stücke der Mitglieder)

in der bisherigen Zustellungsart weitergeliefert.

Etwaige Abbestellungen müssen uns jedoch bis spätestens Ende November zugegangen sein.

Der Bezugspreis beträgt bis auf weiteres M. 80.— für das Halbjahr. Die Mitglieder des Börsenvereins erhalten das Börsenblatt in einem Stück wie bisher kostenlos geliefert.

Leipzig, November 1920.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Abtlg. Expedition.
Schuffenhauer.

An das Sortiment!

Nachdem durch die Bekanntmachung vom 5. Oktober d. J. die Teuerungszuschläge auf alle Schulbücher (sowohl für Volks-, wie auch für höhere Schulen) beseitigt worden sind, richten wir an das Sortiment die dringende Bitte, sich insbesondere bei Schulbüchern streng an die neue Ordnung des Buchhandels zu halten. Der Börsenverein hat mit der Abschaffung jedes Teuerungszuschlags auf Schulbücher den nachdrücklichen Vorstellungen und durchschlagenden Gründen der unterzeichneten Vereinigung Folge gegeben. Wir können nicht scharf genug betonen, daß es sich um eine Lebensfrage für den Schulbuchverlag handelt, der auf der Innehaltung der von ihm festgesetzten Ladenpreise unter dem unausbleiblichen Zwange der gegenwärtigen Verhältnisse unbedingt bestehen muß. Der Schulbuchverlag arbeitet selbst zum großen Teile nur noch mit ganz geringen Gewinnen, um die Ladenpreise des Schulbuchs auf einer erschwinglichen Höhe zu halten. Das gilt insbesondere auch für die höheren Schulen. Er kann und muß deshalb auch verlangen, daß diese von ihm gebrachten Opfer nicht durch einen vom Sortiment erhobenen Teuerungszuschlag wirkungslos gemacht werden. Aber auch im eigenen Interesse wird das Sortiment bei Schulbüchern auf diesen Zuschlag verzichten müssen, weil der Schulbuchverlag sich sonst der immer dringender werdenden Forderung direkter Lieferung an Behörden und Schulen nicht länger widersetzen können wird.

Der Schulbuchverlag richtet diese Mahnung und Warnung an das Sortiment einmal im Hinblick auf die nach B 1 der Bekanntmachung mögliche Festsetzung von Verforgungsgebühren, die unbedingt unterbleiben sollte; vor allem aber aus Anlaß der, wie wir wissen, bisher vielfach erhobenen wilden Teuerungszuschläge. Gerade die letzteren haben ganz besonders dazu beigetragen, das Publikum zu verstimmen und die Behörden sinzig zu machen.

Wir richten deshalb an jeden besonnenen Sortimenter die dringende Bitte, an seiner Stelle im eigenen Interesse daran mitzuwirken, daß dem Sortiment dieser Zweig des Buchhandels nicht verloren geht.

Vereinigung der Schulbuchverleger.